

## An die Dachverbände für den Rehabilitationssport/Herzsport

### Elektronische Abrechnung (DTA) wird bei der KNAPPSCHAFT zum 01.03.2019 zur Pflicht im Bereich Rehabilitationssport

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass der ab 01.12.2017 bei der KNAPPSCHAFT eingeführte elektronische Datenaustausch (DTA gemäß § 302 SGB V) für den Leistungsbereich Rehabilitationssport nun zum 01.03.2019 zur Pflicht wird.

Soweit die für den Leistungsbereich Rehabilitationssport zu übermittelnden Daten nicht im Wege elektronischer Datenübertragung übersandt werden, wird die KNAPPSCHAFT für **Rechnungsstellungen ab dem 01.03.2019** - sofern der Grund beim Leistungserbringer liegt - einen Verwaltungskostenabschlag in Höhe von bis zu 5 v. H. des Rechnungsbetrages durch eine pauschale Rechnungskürzung in Abzug bringen.

Weitere Informationen zum elektronischen Verfahren haben wir auf unserer Homepage veröffentlicht

([https://www.kbs.de/DE/02\\_knappschaft/07\\_informationen\\_fuer\\_leistungserbringer/node.html](https://www.kbs.de/DE/02_knappschaft/07_informationen_fuer_leistungserbringer/node.html)).

Wir möchten darauf hinweisen, dass die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen weiterhin Bestand haben und unberührt bleiben.

Natürlich kann der Leistungserbringer seine Rechnungen auch weiterhin in Papierform einreichen. Alle Papierrechnungen sowie rechnungsbegründende Unterlagen bitten wir an die nachfolgende Adresse zu übersenden:

*KNAPPSCHAFT- für meine Gesundheit!*

Regionaldirektion München  
Referat KV/PV - Heilmittelzentrum  
Putzbrunner Straße 73  
81739 München

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne wie folgt zur Verfügung:

- zum Datenträgeraustausch (DTA)

KNAPPSCHAFT Bochum

- Clearingstelle -

☎ 0 800 0200 505

✉ datenaustausch@kbs.de

- bei Abrechnungsfragen

☎ 089 381750

☎ 089 38175108

✉ heilmittel-muenchen@knappschaft.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KNAPPSCHAFT- für meine Gesundheit!